

Nr. XIX. GP-NR
370 1J
1995 -01- 17

ANFRAGE

des Abgeordneten Haigermoser und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Umsatzsteuerrückvergütung bei der privaten Ausfuhr von Kfz-Teilen

Durch die Umsetzung der sechsten EU-Mehrwertsteuerrichtlinie entfällt mit Jahreswechsel die
Rückerstattung der Umsatzsteuer auf Kfz-Teile für private Exporteure nach Drittstaaten.

Diese neue Regelung, die nur für den Kfz-Teilehandel gilt, stellt einerseits eine Schlechterstellung dieser Branche innerhalb Österreichs dar. Andererseits werden die heimischen Unternehmen durch die erwartete Abwanderung von Käufern aus den Reformstaaten in die Bundesrepublik Deutschland, wo die Mehrwertsteuer weiterhin refundiert wird, auch einen empfindlichen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu den deutschen Händlern erleiden. Bedenkt man, daß viele der betroffenen Betriebe, die oft in ohnehin struktur- und wirtschaftsschwachen Grenzlagen geführt werden, bis zur Hälfte ihrer Waren an Kunden aus dem Osten verkaufen, so werden die auf diese Unternehmen zukommenden wirtschaftlichen Probleme in ihrem ganzen Ausmaß ersichtlich.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die folgende

ANFRAGE

1. Warum wurde die Umsatzsteuerrückvergütung für private Exporteure lediglich im Bereich der Kfz-Teilhändler eingestellt?

2. Warum ist Österreich in dieser Frage nicht, wie auch die Bundesrepublik Deutschland, einen eigenständigen Weg zum Vorteil seiner Wirtschaft gegangen?